Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Wasbek

Ziel der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, im Bereich der Siedlung Bullenbek die nördlich der B 430 bisher als Dorfgebiet (MD) ausgewiesenen Flächen im Bereich der vorhandenen Bebauung entlang der Bundesstraße und die dahinter liegenden unbebauten Flächen (ca. 4 ha) in gemischte Bauflächen (M) umzuwidmen. ~~Eine bereits bebaute, an die vorhandene Wohnbebauung anschließende kleine Fläche im Nordwesten des Plangebietes gelegen, soll als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen werden.~~ Anordnungen des Siedlungsbereiches und die Ordnung der Erschließungsverhältnisse im Bereich Bullenbek können aufgrund der Umgebungseinwirkungen nur in Form einer Mischgebietsnutzung erfolgen. Insbesondere ergibt sich dies aufgrund der in der Nähe gelegenen Flugplatzes Neumünster. Die Entwicklung einer dieser Nutzung entsprechenden Erschließung wird bei der Aufstellung des aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entwickelnden Bebauungsplanes berücksichtigt.

Für den Teilbereich an der B 430, der bereits bebaut ist, wurde mit Erlaß vom 06.07.1981 durch den Innenminister die Genehmigung der Umwidmung bereits erteilt.

Die Siedlung soll durch eine neu zu bauende öffentliche Straße im südöstlichen Bereich der von der Änderung betroffenen Fläche an die Bundesstraße angeschlossen werden. Die technische Ausbildung und der Bau der Einmündung der Erschließungsstraße in die Bundesstraße 430 wird im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt Rendsburg erfolgen. Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten an der Einmündung werden dem Straßenbauamt Planunterlagen zur Genehmigung vorgelegt. Ein Anschluß an die aus dem Stadtgebiet Neumünster zu einem nördlich der Siedlung Bullenbek liegenden Sondergebiet (Bund) führenden Straße ist nicht möglich, da diese Privatstraße nicht der Öffentlichkeit gewidmet werden soll und ein Lärmschutzwall die entstehenden Immissionen fernhalten muß.

Die Wasserversorgung erfolgt durch das gemeindeeigene Versorgungsnetz. Die Abwasserbeseitigung wird durch die Stadt Neumünster erfolgen. In diesem Zusammenhang wird auch der Anschluß der vorhandenen Bebauung ermöglicht.

Wasbek, den - 1. DEZ. 1983

GEMEINDE WASBEK

Bürgermeister

GEMEINDE WASBEK

geändert aufgrund der ~~Verfügung des Landrates des Kreis Rendsburg-Eckernförde~~ Erlasses des Herrn Innenministers vom 14. März 1984, Az.: IV 810 b - 512.111-58.169 -

Wasbek, den 29.04.1985

Bürgermeister

GEMEINDE WASBEK